

## Raum für alle Wahrheiten – ein guter Kompromiss [1]

Mit grosser Freude habe ich das wohlüberlegte und intelligente Editorial unseres FMH-Präsidenten zur Frage des zukünftigen Status der Komplementärmedizin gelesen. Sein Vorschlag erscheint mir ausgewogen und praxisnah, da leicht realisierbar, zu sein. Alle Beteiligten würden damit recht gut leben können, glaube ich, Gegner wie Befürworter der Komplementärmedizin, unter den FMH-Mitgliedern wie unter unseren Patienten. Bedingung wäre allerdings, wie von de Haller vorgeschlagen, dass dieser Zusatz effektiv nicht mehr als etwa Fr. 10.-/Monat kostet und zur Grundversicherung gehört, d. h. allen Patienten nach freier Wahl offenstünde!

Es wäre den Herren Couchepin und Brunner gut angestanden, hätten Sie diesen Vorschlag unseres Präsidenten beherzigt, ein grosses Hickhack hätte so vermieden werden können. Doch die Druckerschwärze von de Hallers Editorial war kaum getrocknet, da kam der einseitig negative Entscheid des Bundesrats, wie es nach den abschätzigen Bemerkungen der genannten Herren zur Komplementärmedizin in den letzten Monaten nicht anders zu erwarten war. Schade, der Weg zu diesem Entscheid, wie die PEK-Ergebnisse den politischen Erfordernissen gemäss beeinflusst und zurechtgebogen wurden, ist allerdings beschämend und entbehrt jeder Fairness und Sachlichkeit. Zudem wird auch die Meinung eines Grossteils der Bevölkerung völlig missachtet. Dass so die allgemeine Politikverdrossenheit weiter zunimmt, soll niemanden wundern! Der Entscheid ist auch unliberal, bezahlen die komplementärmedizinischen Patienten doch ebenfalls obligatorisch-solidarisch unser Gesundheitswesen mit, haben aber selber keine freie Wahl der Methode. Ausser sie bezahlen sie selbst, zusätzlich. Also: kein Raum für alle Wahrheiten ... Ich hätte es mir anders gewünscht, aber nun wird es sich bei der Abstimmung zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» zeigen, ob das Volk Couchepins Entscheid korrigieren will oder nicht. Ich hoffe darauf.

Dr. med. Alexander Erlach, Winterthur

1 de Haller J. Gesundheitswesen: Raum für alle Wahrheiten! Schweiz Ärztezeitung 2005; 86(21):1252.



## **Gesundheitswesen: Raum für alle Wahrheiten!** Das ist wirklich ein toller Leitartikel [1]. Allen zuhören, dann entscheiden.

Die Ärzteschaft muss der Politik vernünftige Lösungen präsentieren auf ihrem ureigenen Gebiet, dem Gesundheitswesen – weil wir es auch am besten wissen. Dann wird man auch auf uns hören. Unser Image soll sein: Intellektuell, tolerant, gerecht, fähig (Fremdwort: kompetent). Sie machen es BR Couchepin leicht, seinen Entscheid zu fällen, er bekommt die Lösung fix fertig auf dem Präsentationsteller. Zusatzversicherung Homöopathie: Scharfe kontrollierbare Trennung bei den Kassenabrechnungen!! Keine Quersubventionierung.

Es freut mich, dass der wohltuende gesunde Menschenverstand in der FMH-Spitze wieder einen geachteten Stellenwert hat.

Dr. med. Lloyd Huber, Zürich.

1 de Haller J. Gesundheitswesen: Raum für alle Wahrheiten! Schweiz Ärztezeitung 2005; 86(21):1252.





## Der Vertrauensarzt: nur noch das Feigenblatt der Krankenkassen? – Duplik

Ich war etwas perplex, als für die Replik auf meinen Leserbrief Herr Zollikofer aufgeboten wurde [1]. Erstens ist seine Stellungnahme bereits aus dem Schriftwechsel mit Kollege Joller aus dem Jahre 2003 in der SÄZ bekannt [2, 3]. Zweitens richtete sich meine Kritik keineswegs gegen die Vertrauensärzte, sondern gegen die Umgehung der Institution Vertrauensärzte durch gewisse Krankenkassenfunktionäre. Ich stehe immer noch dazu, dass das Netz der Vertrauensärzte zu dünn ist. Genannt werden von Herrn Zollikofer etwa 150, von denen aber viele nur stundenweise pro Woche in dieser Funktion arbeiten dürften. Sie können wenig ausrichten gegen das Heer der «medizinischen Fachexperten/-innen» und fehlen uns als Gesprächspartner. Weiss Herr Zollikofer wirklich, was sich an der Basis abspielt?

Zusammengefasst ist es so, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung im KVG offensichtlich über den Datenschutz gestellt wurde. Der gläserne Patient ist damit bereits Tatsache und damit auch die Risikoselektion. Nur der Datenschützer ist noch der Ansicht, dass der Versicherer nur begründete Daten einholen darf. Der Versicherer kann sich immer auf den Standpunkt stellen, dass die Rechnung erst beglichen wird, wenn die geforderten Daten eingetroffen sind. Das Obligatorium machts möglich. Ich kann nur jedem Arzt raten, sich gegenüber dem Patienten individuell (und nicht pauschal) bei jeder Herausgabe von Daten an die Kassen abzusichern, was unsere tägliche Arbeit nicht eben erleichtert. Kontrolle ist mit Bestimmtheit notwendig. Wenn dabei der Datenschutz auf der Strecke bleibt, so sollte dies von den Versicherern und unseren Behörden auch offen kommuniziert werden. Es kann es nicht Aufgabe der Ärzte sein, die Patienten über dieses trickreiche Versteckspiel aufzuklären.

Es ist für mich erstaunlich, wie das ursprüngliche KVG sehr einseitig zugunsten der Versicherer interpretiert wurde. Das Erstaunen legt sich allerdings, wenn die entsprechenden Seilschaften bekannt sind.

Prof. Dr. med. André Gächter, Mörschwil

- 1 Zollikofer J. Replik. Schweiz Ärztezeitung 2005; 86(22):1336-7.
- 2 Joller R. Fähigkeitsausweis Vertrauensarzt: Ein weiterer Schritt zur Erosion des Patientengeheimnisses? Schweiz Ärztezeitung 2003;84(42):2187.
- 3 Zollikofer J. Replik. Schweiz Ärztezeitung 2003; 84(42):2188.



## Vertrauensarzt: Nur noch das Feigenblatt der Krankenkassen?

Die Verhältnisse, wie sie Prof. Gächter schildert, sind tägliche Realität [1]. Es könnten noch weit stossendere Begebenheiten rapportiert werden, welche die hilflosen Abwehr- und Beschönigungsversuche des Präsidenten der Vertrauensärzte [2] widerlegen. Die zunehmende Kontrollbürokratie belastet den ärztlichen Alltag und ist Hauptursache des ärztlichen Frustes, nicht umgekehrt. Immerhin muss auch positiv vermerkt werden, dass einzelne Krankenkassen konstruktiv mit der Ärzteschaft zusammenarbeiten (z.B. Fallmanagement der Concordia). Ein Rating der Kostenträger drängt sich auf. Deren Kunden, nämlich die Versicherungsnehmer wären interessiert zu wissen, bei welcher Gesellschaft sie im Schadenfall Unannehmlichkeiten zur erwarten haben.

Dr. med. J. E. Brandenberg, Luzern

- 1 Gächter A. Der Vertrauensarzt: nur noch das Feigenblatt der Krankenkassen? Schweiz Ärztezeitung 2005;86(22):1334-6.
- 2 Zollikofer J. Replik. Schweiz Ärztezeitung 2005; 86(22):1336-7.

